

AGIE CHARMILLES

Ordentliche Generalversammlung vom 13. März 2003

Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren

Am 13. März 2003 findet die ordentliche Generalversammlung der Agie Charmilles Holding AG statt. Aufgrund von Art. 699 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts sind Aktionäre, welche Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Schweizerfranken vertreten, berechtigt, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen.

Gestützt auf Artikel 11 Abs. 3 der Statuten fordert der Verwaltungsrat Aktionäre, welche die oben umschriebenen Anforderungen erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsbegehren mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum **11. Januar 2003** bei der Agie Charmilles Holding AG, Generalsekretariat, Bundesplatz 10, 6301 Zug, unter Nachweis der von Ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Agie Charmilles Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Martin Huber
Zug, 12. Dezember 2002

Agie Charmilles Holding AG, CH-6300 Zug

212961